



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 27.03.2020

Standort der Münchner Polizeiinspektion 25 Trudering-Riem

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welcher Sanierungsbedarf besteht aktuell bei der Münchner Polizeiinspektion (PI) 25 am Standort Werner-Eckert-Straße 10 bis 12? 2
b) Wann kann mit der Installation einer Notstromversorgung begonnen werden? 2
c) Wann kann mit der sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Wach- und Eingangsbereichs begonnen werden? 2
2. a) Wie hoch werden die Kosten für die zu tätigen Sanierungen am Standort geschätzt? 2
b) Wie lange läuft der Mietvertrag am gegenwärtigen Standort? 2
3. a) Welche Ersatzstandorte für die PI 25 werden momentan im Konkreten sondiert? 2
b) Wie ist der gegenwärtige Verhandlungsstand? 2
c) Was spricht für und was gegen die jeweiligen Standorte? 3
4. a) Welche der in den vergangenen Jahren avisierten Standorte, bspw. an der Olof-Palme-Straße, wurden wieder verworfen? 3
b) Aus welchen Gründen? 3
c) Welche Kriterien muss ein künftiger Standort vor dem Hintergrund der Stadt- und Bevölkerungsentwicklung im Münchner Osten erfüllen? 3
5. a) Ab wann könnte mit einem Bau an einem neuen Standort begonnen werden, vorausgesetzt, im Doppelhaushalt 2012/2022 werden die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung gestellt? 3
b) Wie lange wäre die Bauzeit? 3
c) Welche baulichen Bedingungen müsste der Standort mit Blick auf die künftige Personalsituation der PI 25 und im Kontext der zu erfüllenden Erfordernisse erfüllen? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 26.05.2020

1. a) Welcher Sanierungsbedarf besteht aktuell bei der Münchner Polizeiinspektion (PI) 25 am Standort Werner-Eckert-Straße 10 bis 12?

Ein grundlegender Sanierungsbedarf, der eine Nutzung des Gebäudes als Polizeidienstgebäude ausschließt, besteht nicht. Die Polizeiinspektion 25 ist im angemieteten Gebäude in der Werner-Eckert-Straße derzeit funktional zufriedenstellend untergebracht. Gleichwohl stehen im Objekt eine Ersatzstromversorgung und eine separate Schleuse nicht zur Verfügung.

- b) Wann kann mit der Installation einer Notstromversorgung begonnen werden?**
c) Wann kann mit der sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Wach- und Eingangsbereichs begonnen werden?

Für die PI 25 ist ein Neubau geplant, im Zuge dessen auch alle aktuell bestehenden Anforderungen an Polizeidienstgebäude erfüllt werden.

2. a) Wie hoch werden die Kosten für die zu tätigen Sanierungen am Standort geschätzt?

Da in Erwartung eines Neubaus entsprechende Umbauten nicht mehr weiterverfolgt werden sollen und zudem nach Prüfung aus baulichen Gründen nicht möglich sind, wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen auf die Erstellung etwaiger Kostenschätzungen verzichtet. Zu den Kosten dieser Maßnahmen kann daher keine Aussage getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 17.03.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher vom 20.12.2019 betreffend die Sanierung von Polizeigebäuden 2019/2020 verwiesen (Drs. 18/6949).

b) Wie lange läuft der Mietvertrag am gegenwärtigen Standort?

Der Mietvertrag läuft nach Ausübung einer Verlängerungsoption noch bis zum 30.06.2026.

3. a) Welche Ersatzstandorte für die PI 25 werden momentan im Konkreten sondiert?

Als Ersatzstandort ist derzeit eine Grundstücksfläche „Am Hüllgraben“ vorgesehen. Diese befindet sich momentan noch im Eigentum der Landeshauptstadt München. Das von der Landeshauptstadt München angebotene Grundstück hat die Flurnummer 1408/404 und liegt im Bereich „Am Hüllgraben“ und „Paul-Wassermann-Straße“. Weitere Ersatzstandorte für die Polizeiinspektion 25 befinden sich derzeit nicht in der Prüfung.

b) Wie ist der gegenwärtige Verhandlungsstand?

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2018 die Bereitschaft signalisiert, das Grundstück „Am Hüllgraben“ im Rahmen eines Grundstückstausches dem Freistaat Bayern zu überlassen. Ein entsprechendes Tauschangebot hat die Immobilien Freistaat Bayern Ende 2018 unterbreitet, seither stocken die Verhandlungen aufgrund der Bewertung des Tauschgrundstücks und der Altlastenuntersuchung.

Mit Schreiben vom 10.12.2019 hat die Immobilien Freistaat Bayern zuletzt die Landeshauptstadt München nach Ausräumung aller zu klärenden Aspekte gebeten, nunmehr dem Tauschvorgang zuzustimmen.

- c) **Was spricht für und was gegen die jeweiligen Standorte?**
4. a) **Welche der in den vergangenen Jahren avisierten Standorte, bspw. an der Olof-Palme-Straße, wurden wieder verworfen?**
b) **Aus welchen Gründen?**

Verhandlungen des Freistaates Bayern zu anderen Grundstücken wurden in der Vergangenheit geführt. Diese Grundstücke konnten jedoch von der Landeshauptstadt München aufgrund der Schulbauoffensive und des damit vorliegenden eigenen Flächenbedarfes nicht veräußert werden. Aus diesem Grund konnten die geführten Verhandlungen zu einem Grundstück an der Josef-Wild-Straße nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Die Interessenbekundung des Freistaates Bayern für das Flurstück 1408/104 im Bereich der Olof-Palme-Straße wurde vonseiten der Landeshauptstadt München aus stadtplanerischer Sicht als ungeeignet befunden und abgelehnt.

Es erfolgte anschließend der Gegenvorschlag für den Standort Am Hüllgraben, der nun als konkreter Ersatzstandort im Gespräch ist (vgl. Antwort zu Frage 3 a).

- c) **Welche Kriterien muss ein künftiger Standort vor dem Hintergrund der Stadt- und Bevölkerungsentwicklung im Münchner Osten erfüllen?**

Neben der Entwicklung der Kriminalität im Stadtbezirk, der Verkehrsstruktur und dem Vorhandensein von polizeilich relevanten Einrichtungen spielt die nicht nur kurzfristige Bevölkerungsentwicklung eine große Rolle bei der Bewertung und Planung von Dienststellengrößen.

Gemäß dem aktuellen Demografiebericht der Stadt München ist bis 2040 mit einem Bevölkerungswachstum von 18,8 Prozent für die Stadt München zu rechnen. Das größte Wachstum wird in den Bezirken am Stadtrand mit Neubautätigkeiten erwartet. Dies trifft auf den Bezirk Trudering-Riem im Besonderen zu, weil dieser, aufgrund der hier noch vorhandenen Flächenpotenziale und des damit verbundenen Zuzugs in Neubauten, zu den am stärksten wachsenden Stadtbezirken gehört. Beispielsweise sind in der Messestadt Riem knapp 3 000 neue Wohneinheiten und an der Heltauer Straße etwa 2 000 neue Wohneinheiten geplant.

Als ständige Führungsaufgabe der Polizeipräsidien werden derartige Prognosen fortlaufend in Bezug auf die Situierung und Organisationsstruktur aller Dienststellen des jeweiligen Präsidiums mit einbezogen.

5. a) **Ab wann könnte mit einem Bau an einem neuen Standort begonnen werden, vorausgesetzt, im Doppelhaushalt 2012/2022 werden die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung gestellt?**

Neben ausreichenden Haushaltsmitteln muss zunächst ein geeignetes Baugrundstück erworben werden (vgl. Antwort zum Fragenkomplex 3). Eine seriöse Zeitabschätzung zum Baubeginn ist vor erfolgreichem Grunderwerb nicht möglich.

- b) **Wie lange wäre die Bauzeit?**

Erfahrungsgemäß beträgt die Planungs- und Bauzeit eines Neubaus einer Polizeiinspektion in dieser Größenordnung rund vier Jahre.

- c) **Welche baulichen Bedingungen müsste der Standort mit Blick auf die künftige Personalsituation der PI 25 und im Kontext der zu erfüllenden Erfordernisse erfüllen?**

Für die baulichen Anforderungen an Polizeidienstgebäude sind neben den einschlägigen technischen und rechtlichen Normen im Besonderen die Planungsgrundsätze für Polizeibauten maßgeblich. Auf dieser Grundlage werden für Baumaßnahmen der Bayerischen Polizei die Muster-Personalpläne, Muster-Flächen und Muster-Qualitäten erstellt, geprüft und genehmigt. Einer möglichen perspektivischen Entwicklung des Personalkörpers sowie der funktionalen Zusammensetzung der Dienststellen wird hierbei Rechnung getragen.